

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

aufsicht@bag.admin.ch

Schwyz, 23. Juni 2026

Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Einheitliche Leistungserbringung für Vergewaltigungsoffer)

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 1. April 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (UVG, SR 832.20) bezüglich einheitlicher Leistungserbringung für Vergewaltigungsoffer zur Vernehmlassung bis 7. Juli 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat unterstützt die geplante Änderung des UVG bezüglich einheitlicher Leistungserbringung für Vergewaltigungsoffer.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.